



Philip Morris Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gräfelfing

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. 2023 - TRENDS IM DEUTSCHEN TABAKWARENMARKT

Der im Inland versteuerte Gesamtkonsum¹ (Zigaretten, Feinschnitt², Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) sank im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,4³ Mrd. Stück auf 108,8 Mrd. Stück. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist getrieben durch eine seit Jahren andauernde natürliche Abnahme des Gesamtmarktes und eine steuergetriebene Preiserhöhung bei Zigaretten.

Das **Zigarettensegment** stellte mit einem Anteil von 60,1 Prozent am versteuerten Gesamtkonsum und einem Volumen von 65,4 Mrd. Stück die größte Produktkategorie dar. Im Vergleich zum Vorjahr wies das Zigarettensegment einen Rückgang von 1,1 Mrd. Stück bzw. 0,2 Prozentpunkten am versteuerten Gesamtkonsum auf, welcher auf die zuvor erwähnten Faktoren zurückzuführen ist.

Bei der Entwicklung der verschiedenen Preissegmente⁴ im Zigarettenmarkt stieg der Segmentanteil der gehobenen Preislage in 2023 mit 16,6 Prozent leicht gegenüber dem Vorjahr (+1,2 Prozentpunkte). Das mittlere Preissegment ist mit einem Anteil von 1,5 Prozent in 2023 stark rückläufig (-5,7 Prozentpunkte). In dem Segment der niedrigen Preislage konnte ein Zuwachs von 4,6 Prozentpunkten auf 81,9 Prozent beobachtet werden. Innerhalb dieses Segments haben die Industriemarken wie auch die Handelsmarken an Marktanteil gewonnen. Insgesamt nahm der Anteil der Industriemarken am Gesamtzigarettenabsatz um 0,9 Prozentpunkte auf 85,7 Prozent ab.

Wie auch in den vergangenen Geschäftsjahren führte die Preisessibilität der Konsumentinnen und Konsumenten zu einem Anstieg der Marktanteile von größeren Packungsformaten⁵, die einen auf den Stückpreis bezogenen Preisvorteil gegenüber kleineren Packungsgrößen bieten. Diese Dynamik wurde durch die Neueinführung einer 9XL Packungsgröße im abgelaufenen Geschäftsjahr bestätigt. Insgesamt belief sich das Segment der Packungen mit mehr als 26 Zigaretten im Jahr 2023 auf einen Anteil von 60,2 Prozent (2022: 50,9 Prozent). Dieser Trend war insbesondere bei den niedrigen Preislagen festzustellen.

Der Anteil des **Marktes für andere Tabakerzeugnisse** (Feinschnitt, Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) betrug mit einem Volumen von 43,4 Mrd. Stück 39,9 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr volumenmäßig leicht gesunken (2022: 43,7 Mrd. Stück; 39,6 Prozent).

II. PHILIP MORRIS GMBH - MARKTFÜHRER IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 2023 konnte die Philip Morris GmbH die Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt mit einem Gesamtmarktanteil⁶ von 26,4 Prozent, mit einem leichten Verlust gegenüber dem Vorjahr behaupten (2022: 28,3 Prozent).

Im Kernsegment **Zigarette** gelang es die Marktführerschaft in 2023 zu verteidigen, obgleich der Marktanteil auf 35,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (2022: 37,2 Prozent). Dass die Philip Morris GmbH ihre führende Position in diesem Segment behalten konnte, ist im Wesentlichen auf die beinahe konstante Entwicklung der Marke⁷ Marlboro zurückzuführen, die mit einem Marktanteil von 24,0 Prozent (2022: 25,0 Prozent) auch in 2023 mit weitem Abstand die absatzstärkste Zigarettenmarke im deutschen Zigarettenmarkt war.

Die Marke L&M verzeichnete im Jahr 2023 einen leichten Marktanteilsverlust in Höhe von 0,5 Prozentpunkten auf 9,2 Prozent.

Chesterfield, die drittgrößte Marke der Philip Morris GmbH, sowie die in den neuen Bundesländern vertriebene Marke f6 blieben bei ihren Marktanteilen im Geschäftsjahr 2023 fast unverändert und haben mit einem Marktanteil von 1,2 Prozent für Chesterfield bzw. 0,6 Prozent für f6 das Jahr abgeschlossen.

Für die Markenfamilie L&M wurde das Produktpotfolio im September 2023 um eine 80 Stück L&M Packung erweitert. Bis Ende des Jahres 2023 erlangte die neue Packungsgröße von L&M 0,3 Prozent Marktanteil am gesamten Zigarettenmarkt.

Im Zuge der Transformation in eine rauchfreie Zukunft hat die Philip Morris GmbH 2016 das erste Tabakprodukt HEETS für IQOS auf den Markt gebracht (**Tabakerzeugnisse zum Erhitzen**). IQOS erhitzt den Tabak nur in dem Maße, um - ohne Verbrennung und Rauch - einen nikotinhaltigen Dampf zu erzeugen.



Um unser IQOS-Produktangebot zu erweitern, wurde im Juni 2023 IQOS ILUMA sowie TEREA mit Induktionstechnik als Innovation auf den Markt gebracht. Erwachsene Raucherinnen und Raucher blieben weiterhin im Fokus, um das Erlebnis im Zusammenhang mit unseren rauchfreien Produkten zu verbessern. Hierzu zählen Aspekte wie die Wahrnehmung und das Verständnis des Produkts bis hin zum vollständigen Umstieg und der Weiterempfehlung an andere erwachsene Raucherinnen und Raucher. HEETS und TEREA werden sowohl im stationären Handel als auch im E-Commerce Webshop (IQOS.com) vertrieben. Die Philip Morris GmbH erlangte im Geschäftsjahr 2023 für HEETS und TEREA einen Marktanteil von 4,5 Prozent, was einem Verlust um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2022: 4,8 Prozent).⁸

Im **Feinschnittsegment** verzeichnete die Philip Morris GmbH in 2023 einen Marktanteilsverlust auf 5,8 Prozent. Im Segment des Zigarettentabaks verbuchten die Marken der Philip Morris GmbH einen Verlust im Marktanteil von 1,4 Prozentpunkten - beim Volumentabak wurde ein Marktanteilsverlust von 3,3 Prozentpunkten verzeichnet. Dies ist vor allem auf eine wettbewerbsorientierte Preisgestaltung zurückzuführen. In dem Segment des Rolltabaks mussten die Marken der Philip Morris GmbH einen Marktanteilsverlust von 0,7 Prozentpunkten verbuchen.

Im **Filterzigarillosegment** ist die Philip Morris GmbH mit den Marken Chesterfield und L&M vertreten und erreichte im Jahr 2023 einen Marktanteil von 6,5 Prozent, was einer Minderung von 0,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

III. IQOS Devices

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2023 wurde das bestehende Produktangebot um IQOS ILUMA um drei neue Devices erweitert (One, Mid und Prime). Obwohl die Markteinführung erst zum Ende des zweiten Quartals erfolgte und die neuen Produkte höher gepreist waren als IQOS Originals, stellen die neu eingeführten Tabakerhitzer in etwa die Hälfte des Absatzes des gesamten Geschäftsjahres dar. Auch die Accessoires wurden auf die neuen Geräte angepasst. Das Portfolio wird kontinuierlich durch verkaufsfördernde Maßnahmen unterstützt.

IV. PHILIP MORRIS GMBH - EXPORT

Die Philip Morris Austria GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Philip Morris GmbH, vertreibt als Großhändler die Produkte für den österreichischen Tabakwarenmarkt und bezieht diese von der Philip Morris GmbH.

Im Geschäftsjahr 2023 bezog die Philip Morris Austria GmbH insgesamt 4,5 Mrd. Zigaretten (2022: 4,8 Mrd. Stück), 889 Mio. HEETS (2022: 691 Mio. Stück) sowie 171 Mio. Stück Feinschnitt (2022: 167 Mio. Stück) von der Philip Morris GmbH.

V. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

A. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1.731,6 Mio. und war damit um 12,2 Prozent niedriger als im Vorjahr (2022: EUR 1.972,5 Mio.).

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Philip Morris GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,3 Mio., verursacht durch gestiegene Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich Marketing & Vertrieb im Rahmen des B2C-Geschäftes sowie in die Erweiterung der Infrastruktur für e-Mobilität.

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 874,1 Mio. blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an verbundenen Unternehmen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 845,2 Mio. und reduzierte sich damit gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 22,6 Prozent (2022: EUR 1.092,0 Mio.). Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den stichtagsbedingt um EUR 141,8 Mio. geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren haben sich die Cash Pooling Forderungen gegenüber der Philip Morris Finance S.A., Schweiz im Vergleich zum Vorjahr um EUR 86,9 Mio. reduziert.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Philip Morris GmbH belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 897,4 Mio. und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 240,4 Mio. Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von insgesamt EUR 601,6 Mio. geleistet, davon waren EUR 120,0 Mio. eine Vorabauschüttung auf den Jahresüberschuss 2023. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2023 betrug EUR 361,1 Mio. und war damit um EUR 715,7 Mio. geringer als im Vorjahr.

4. Fremdkapital

Das Fremdkapital von EUR 834,2 Mio. ist mit einem Rückgang um 0,1 Prozent nur leicht unter Vorjahresniveau (2022: EUR 834,7 Mio.). Die um EUR 32,1 Mio. gesunkenen langfristigen Fremdmittel wurden durch die stichtagsbedingt um EUR 31,6 Mio. gestiegenen kurzfristigen Fremdmittel nahezu kompensiert.



B. Ertragslage und Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 belief sich auf EUR 361,1 Mio. und lag damit um EUR 715,7 Mio. niedriger als im vorhergehenden Geschäftsjahr (2022: EUR 1.076,8 Mio.).

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR 164,8 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.021,2 Mio. (-86,1 Prozent) gesunken. Der Hauptgrund für diesen Rückgang ist eine zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 wirksam gewordene Änderung des konzerninternen Verrechnungspreismodells. Dies ist eine Folge der Einstellung der Zigarettenproduktion in Vorjahren und der damit verbundenen Verringerung der Wertschöpfung der Philip Morris Gruppe in Deutschland.

Wie in der Vorjahresprognose erwartet, blieben die um die Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022, mit einem leichten Anstieg von 0,9 Prozent, nahezu stabil. Die Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft⁹ in Höhe von EUR 7.641,8 Mio. sind mit einem Anstieg von 0,4 Prozent geringfügig höher als im Vorjahr (2022: EUR 7.609,7 Mio.). Das gegenüber dem Vorjahr moderat gesunkene Absatzvolumen konnte durch Preisangepassungen im Geschäftsjahr 2023 mehr als ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse aus nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Dienstleistungen, bei denen es sich fast ausschließlich um konzerninterne Dienstleistungsvereinbarungen handelt, verzeichneten einen deutlichen Anstieg um EUR 1,2 Mio. auf EUR 10,5 Mio.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahrs 2023 stieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 1.386,5 Mio. (24,6 Prozent) auf EUR 7.013,4 Mio. an. Die Hauptursache für diese Entwicklung ist die oben erwähnte Anpassung des Verrechnungspreismodells. Zudem wurde ab 1. Januar 2023 die zweite Stufe der vierstufigen Tabaksteuererhöhung für Zigaretten und Feinschnitt, in Folge des Inkrafttretens des TabStMoG zum 1. Januar 2022, umgesetzt.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahrs 2023 wurde positiv beeinflusst durch einen um EUR 48,9 Mio. niedrigeren Personalaufwand, der hauptsächlich durch signifikant gesunkene Aufwendungen für die Altersversorgung verursacht wurde. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Umstellung des Verrechnungspreismodells die konzerninternen Lizenzgebühren weitgehend entfallen (EUR -198,1 Mio.). Schließlich haben sich auch die Aufwendungen für konzerninterne Kostenumlagen gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert (EUR - 79,7 Mio.).

Das Finanzergebnis von EUR 247,7 Mio. ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um EUR 49,5 Mio. gestiegen (2022: EUR 198,1 Mio.). Während im Vorjahr marktbedingte Wertverluste bei den Deckungsvermögen zu verzeichnen waren, führten im Berichtsjahr die positiven Entwicklungen auf den Finanzmärkten zu einem signifikanten Anstieg der Marktwerde der Deckungsvermögen. Dieser Effekt schlug mit EUR +135,8 Mio. zu Buche. Zudem ergaben sich aufgrund der gestiegenen Zinskurven im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinserträge (EUR +24,3 Mio.). Gegenläufig wirkten sich die um EUR 110,2 Mio. geringeren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen auf das Finanzergebnis des Berichtsjahrs aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verzeichneten einen Rückgang um EUR 255,9 Mio. (83,4 Prozent) auf insgesamt EUR 50,8 Mio. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der Änderung des Verrechnungspreismodells und dem damit einhergehenden geringeren zu versteuernden Einkommen im Geschäftsjahr 2023.

Bei den sonstigen Steuern ist im Geschäftsjahr 2023, ähnlich zum Vorjahr (2022: EUR 0,6 Mio.), ein Aufwand in Höhe von EUR 0,5 Mio. zu verzeichnen.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung stellen für die Philip Morris GmbH die um **Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse** (siehe diesen Abschnitt) sowie der **Cashflow** (siehe Abschnitt IV. C) dar.

Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft folgende Hilfsindikatoren:

	2023	2022
Umsatzrentabilität = EBIT / Umsatzerlöse	4,4%	19,3%
Eigenkapitalrentabilität = Jahresüberschuss / durchschnittliches Eigenkapital	35,5%	81,3%
Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme	51,8%	57,7%

Bei der Umsatzrentabilität ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 14,9 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent zu verzeichnen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem niedrigeren Betriebsergebnis - wie im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert.

Die Eigenkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 45,8 Prozentpunkte auf 35,5 Prozent gesunken. Dieser Rückgang ist vorwiegend auf den gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Jahresüberschuss zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote von 51,8 Prozent sank im Geschäftsjahr 2023 um 5,9 Prozentpunkte. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Eigenkapital im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um 21,1 Prozent gesunken ist. Grund dafür ist die Leistung von Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von insgesamt EUR 601,6 Mio. (inklusive einer Vorabauschüttung von EUR 120,0 Mio.).

Die für die Philip Morris GmbH **bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** sind im Abschnitt VI (Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und Abschnitt II (Marktanteil) dargelegt

C. Cashflow

Der Cashflow der Philip Morris GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2023 analog zum Vorjahr nach der Berechnungsmethode des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) ermittelt, wobei abweichend davon Cash Pooling Forderungen weiterhin im Finanzmittelbestand ausgewiesen werden, und ergibt sich aus der Summe der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 379,3 Mio. und war damit um EUR 301,0 Mio. niedriger als im Vorjahr (2022: EUR 680,3 Mio.). Dies ist primär auf den signifikant geringeren Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs zurückzuführen. Gegenläufige Effekte ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 durch die Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Cashflow



positiv beeinflussten. Im Geschäftsjahr 2022 waren in diesen Bereichen jeweils die gegenläufigen Entwicklungen zu beobachten. Zudem wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesunkenen Ertragsteuerzahlungen positiv auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine signifikanten außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen verzeichnet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 135,3 Mio. (2022: EUR 278,2 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich bedingt durch niedrigere Zahlungsmittelzuflüsse aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften. Zudem wurden höhere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen geleistet.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 601,6 Mio. (2022: EUR 1.450,0 Mio.) ist wie im Vorjahr auf die Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft zurückzuführen.

Insgesamt führten die oben genannten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 zu einem signifikant negativen Cashflow von EUR 87,0 Mio., entsprechend der Vorjahresprognose.

Bezüglich der Finanzlage der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zu den Zahlungsströmen im „Chancen und Risikenbericht“ (Abschnitt VIII.) verwiesen.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung der Philip Morris GmbH im Geschäftsjahr 2023 günstig verlaufen.

VI. DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER PHILIP MORRIS GMBH

Die Philip Morris GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 778 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 723 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Von diesen Stellen waren 308 von Frauen besetzt. 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Teilzeit beschäftigt. In den nationalen Produktionsgesellschaften Philip Morris Manufacturing GmbH und f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG sowie in der Philip Morris Austria GmbH, an denen die Philip Morris GmbH jeweils zu 100 Prozent beteiligt ist, wurden im Jahr 2023 durchschnittlich weitere 504 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Geschäftserfolg des Unternehmens beruht maßgeblich auf der aus unserer Sicht hervorragenden Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Engagierte Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte sind eine wichtige Säule des Unternehmens. Regelmäßig werden unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Umfragen durchgeführt, um die Zufriedenheit im Unternehmen zu messen sowie die Unternehmenskultur zu gestalten. Neben der Zertifizierung für das Jahr 2023 als Top Employer Europe als Teil des Konzernverbundes von Philip Morris International, ist die Philip Morris GmbH ebenfalls weiterhin „Equal Pay“ zertifiziert¹⁰.

Die Entwicklung der Talente über einen strukturierten Talentmanagementprozess spielt eine Schlüsselrolle in der Philip Morris GmbH. Das Unternehmen bietet nationale und internationale Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Außerdem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit herausfordernden Projekten und individuell abgestimmten Trainings zusätzlich gefördert, da ihre Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs ist. Neben allgemeinen Schulungen und E-Learnings für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen wie Compliance, Arbeitssicherheit und Arbeitszeitgesetz fanden auch spezielle Schulungen in Form von meist virtuellen Trainings mit Trainerinnen und Trainern zu Themen wie MsOffice, Projektmanagement oder spezifischer Führungskräfte trainings statt. Die Weiterbildungmaßnahmen sind zu Teilen verpflichtend (z.B. Mental Health) und zu Teilen freiwillig. Die Trainingsplanung wird durch die Entwicklungsabteilung in Zusammenarbeit mit den Führungskräften laufend weiterentwickelt und an die wechselnden Unternehmensbedürfnisse angepasst. In 2023 wurde daher von einem zentral vorgegebenem Trainingskatalog auf eine individuellere Trainingsunterstützung umgestellt und aktiv beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Philip Morris GmbH konnten nicht nur den internen Katalog nutzen, sondern auch an spezifischeren externen Trainings teilnehmen. So wurden in 2023, ähnlich wie im Vorjahr, im Schnitt ca. EUR 1.100 pro aktiver Mitarbeiterin und aktivem Mitarbeiter für freiwillige Weiterbildungen ausgegeben (2022: EUR 1.200).¹¹

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes werden jährlich Gesundheitsaktionen und Trainings angeboten, an denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können. Außerdem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über die Früherkennung von Krankheiten informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an verschiedenen Sportprogrammen.

Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie wurde der Fokus verstärkt auf die virtuelle Arbeitswelt gelegt. Neben verschiedenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen, wie Online Achtsamkeits- bzw. Meditationskursen wird auch das flexible und mobile Arbeiten in allen Bereichen angeboten und unterstützt, soweit dies betrieblich sinnvoll und möglich ist. Die Sustainability Abteilung beobachtet seit der Corona Pandemie solche Ereignisse auf Relevanz für uns als Unternehmen und entscheidet zusammen mit PMI, bezogen auf den jeweiligen Fall, ob und wie wir als Unternehmen reagieren sollten. Die Philip Morris GmbH setzt zudem weiterhin auf eigenverantwortliches, flexibles und mobiles Arbeiten und bietet derzeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit an, 60 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten.

Die Fluktionsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹² in der Philip Morris GmbH lag im Geschäftsjahr 2023 bei 2,28 Prozent (2022: 2,35 Prozent) und ist wie prognostiziert¹³ auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau.

VII. FRAUENFÖRDERUNG

Am 24. April 2015 hat der Bundestag das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet, welches am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Ziel ist i.S.d. Gesetzes, den Anteil von Frauen in Führungspositionen erkennbar zu verbessern und schlussendlich eine Geschlechterparität herzustellen.

Die Philip Morris GmbH sieht die gezielte Förderung von Frauen als einen wichtigen strategischen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Aus diesem Grund wurde vom Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH einstimmig die Zielgröße von 25 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 16,66 Prozent in der Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG beschlossen. Die Zielgrößen wurden wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und die neue Zielgröße von 33,33 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 43 Prozent in der Geschäftsführung gemäß §52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG bis zum 30. Juni 2025 neu festgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der angestrebte Frauenanteil im Aufsichtsrat bereits umgesetzt, in der Geschäftsführung konnte das gesetzte Ziel noch nicht erreicht werden.



Außerdem hat die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 30 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 40 Prozent gem. § 36 GmbHG und § 5 EGGmbHG festgelegt. Diese Zielgrößen wurden ebenfalls wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und als neue Zielgrößen bis zum 30. Juni 2025 erneut festgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden beide Zielgrößen bereits erreicht bzw. in der ersten Führungsebene sogar um 11 Prozent übererfüllt.

VIII. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

Die Philip Morris GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Markt und dem Wettbewerbsumfeld ergeben. Zur effektiven Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken hat die Philip Morris GmbH ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Dieses System wird nicht als isolierte Teilfunktion, sondern als integrierter Bestandteil aller Unternehmensbereiche und -prozesse verstanden und ist in den Unternehmensrichtlinien verankert. Identifizierte Risiken werden bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Philip Morris GmbH bewertet. Grundlegende Leitlinien der Risikopolitik, alle Parameter für die Bewertung der Risiken sowie die Risikomanagement-Verantwortlichkeiten sind in einem unternehmensspezifischen Risikomanagement-Handbuch festgelegt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen könnten. Dies ermöglicht dem verantwortlichen Management rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten sowie vorhandene Chancen optimal zu nutzen.

Zusätzlich wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsysteins, des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Managementsystems informiert. Der Aufsichtsrat kann damit seiner Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme und der Compliance erfüllen.

Unterstützt wird das Risikomanagement durch detaillierte Finanzberichte, welche regelmäßig Informationen und Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern.

RISIKEN

Im Rahmen des Risikoberichtes wird auf relevante Risiken, denen Unternehmen wie die Philip Morris GmbH ausgesetzt sind, eingegangen. Unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards 340 n.F. werden diese im folgenden Abschnitt, in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung, beschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in der Bewertungsmethodik der Risikoerinstufung. Für die Bewertung der Einzelrisiken und die Bildung von Risikokategorien werden insbesondere die Ausprägungen „mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliches finanzielles Verlustpotential“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit / Häufigkeit des Eintritts	Beschreibung	Mögliche finanzielles Verlustpotential	Beschreibung
maximal 2x in 5 Jahren	gering	EUR < 20 Mio.	gering
maximal 2x pro Jahr	mittel	EUR 20 - 50 Mio.	mittel
mindestens 1x pro Monat	hoch	EUR > 50 Mio.	hoch

Konsumverhalten und Preissensibilität

Eine Veränderung des Preisgefüges kann dazu führen, dass Konsumentinnen und Konsumenten verstärkt zu Niedrigpreissegmenten abwandern oder zu nicht in Deutschland versteuerten Tabakprodukten greifen. Getrieben werden diese Entwicklungen durch die Inflation und Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten. Maßnahmen wie beispielsweise Kampagnen für Konsumentinnen und Konsumenten und Schulungen für den Außendienst wurden eingeleitet, um diesen Trends entgegenzuwirken und die Risiken zu reduzieren. Die Abwanderung des Konsums in Niedrigpreissegmente wird mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, bei hohem finanziellen Verlustpotential bewertet. Die Zunahme nicht in Deutschland versteuerter Tabakprodukte wird bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit mit geringem finanziellen Verlustpotential bewertet.

Reputationsrisiken

Um das Risiko für Firmen- und/oder Markenimageschäden, aufgrund von unsachlicher oder negativer Berichterstattung, zu minimieren, hat die Philip Morris GmbH ein tägliches Medienmonitoring über alle Kommunikationskanäle (Digital sowie Print) implementiert. Basierend darauf wird ein tägliches Reporting erstellt, um zeitnah auf potentiell negative Auswirkungen zu reagieren. Darüber hinaus wird die externe Kommunikation der Philip Morris GmbH durch unterschiedliche Abteilungen überprüft und folgt einem standardisierten Freigabeprozess. Zusätzlich werden regelmäßig Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, um eine sachgemäße und faktenbasierte externe Kommunikation sicherzustellen. Außerdem arbeitet die Philip Morris GmbH mit sehr erfahrenen Kommunikationsberatungen zusammen, deren Portfolio auch die Krisen-PR beinhaltet.

Aufgrund der Wirksamkeit dieser Maßnahmen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken zwar als hoch, das finanzielle Risiko jedoch als gering ein.

IT-Risiken

Wir sind in erheblichem Maße von unseren eigenen IT-Netzwerken und -Systemen und von denen Dritter abhängig, und ein Cybersecurity-Vorfall oder ein Angriff auf diese Netzwerke oder Systeme kann sich nachteilig auf unser Geschäft und unseren operativen Betrieb auswirken. Sowohl wir als auch unsere Geschäftspartner sind in hohem Maße auf IT-Netzwerke und -Systeme angewiesen, einschließlich solcher, die mit dem Internet verbunden sind, um Geschäftsprozesse und -abläufe zu verwalten. Dies umfasst unter anderem auch die



Erfassung, Speicherung, Auswertung und Verarbeitung vertraulicher, sensibler, personenbezogener und sonstiger Daten sowie interne und externe Kommunikation, Marketing- und E-Commerce-Aktivitäten, die Herstellung, den Verkauf und den Vertrieb unserer Produkte, die Verwaltung von Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, die Innovation durch Forschung und Entwicklung und andere für den Geschäftsbetrieb notwendige Aktivitäten.

Cyberangriffe und Datenlecks

Einige dieser Informationssysteme und Netzwerke werden von Drittanbietern entwickelt, bereitgestellt oder verwaltet, was uns anfällig für Cyberattacken entlang der „Supply Chain“ machen kann. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung unserer IT-Netzwerke und -Systeme oder derjenigen, die von Drittanbietern verwaltet werden oder sich im Besitz unserer Geschäftspartner befinden und zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten von PMI genutzt werden, können einen Wettbewerbsnachteil für das Unternehmen darstellen. Solche Ausfälle und Unterbrechungen die aufgrund von Cybersecurity-Angriffen, unbefugten Versuchen, Daten zu beschädigen oder zu extrahieren, Sicherheitslücken, Fehlkonfigurationen, menschlichem Versagen oder dem Versagen oder der Unfähigkeit von uns, Dritten oder unseren Geschäftspartnern, sich an bewährte Methoden („Best Practices“) der Cybersicherheitsbranche zu halten, auftreten, können negative Folgen mit sich bringen. Sie können unseren Ruf schädigen, unseren operativen Betrieb beeinträchtigen, zu Datenschutzverletzungen, erheblichen Geschäftsunterbrechungen, Rechtsstreitigkeiten, rechtlichen Maßnahmen einschließlich erheblicher Bußgelder oder Strafen, finanziellen Auswirkungen, Verlusten von Einnahmen oder Vermögenswerten einschließlich unseres geistigen Eigentums, persönlicher, vertraulicher oder sensibler Daten führen.

Cyberangriffe, Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen, die sich auf PMI, auf neu erworbene Unternehmen, auf unsere Geschäftspartner oder auf unsere Drittanbieter auswirken, entwickeln sich in Bezug auf Raffinesse und Umfang dynamisch weiter, so dass es für uns schwierig ist, die Wahrscheinlichkeit, die Häufigkeit und das Ausmaß der Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen vorherzusagen. Zudem ist es schwierig, Schwachstellen während der Due-Diligence-Prüfung, über lange Zeiträume oder früh genug zu erkennen, um eine Gefährdung zu verhindern. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Sicherheitsvorfälle oder Schwachstellen in Zukunft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bedrohungsszenarien mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko grundsätzlich als gering ein. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt. PMI arbeitet daran, diese Risiken durch die Implementierung eines Cyber Risk Programms und eines Programms zur Verwaltung von Cyber-Risiken für Dritte zu vermindern. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Programme alle Risiken umfassend erfassen und ausreichend abwehren.

Wir investieren weiterhin in administrative, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen, um den Schutz der Informationssicherheit im Einklang mit Branchenstandards und anderen bewährten Methoden („Best Practices“) zu gewährleisten. Wir bewerten laufend die Wirksamkeit der Präventivmaßnahmen zur Verringerung von Sicherheitsvorfällen. Es ist jedoch möglich, dass unsere Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die Auswirkungen von Serviceunterbrechungen oder anderen Ausfällen dieser IT-Netzwerke und -Systeme zu mindern. Wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren und diese abzumildern, könnte dies zu weitreichenden Geschäftsunterbrechungen führen. Solche Sicherheitsvorfälle könnten uns im Wettbewerb benachteiligen. Dies könnte unter anderem finanzielle Auswirkungen, Umsatzverluste oder auch Vermögensverluste, wie beispielweise Verluste unseres geistigen Eigentums, persönlicher oder anderer sensibler Daten beinhalten. Gleichermaßen könnte dies auch Rechtsstreitigkeiten und behördliche Maßnahmen, einschließlich erheblicher Bußgelder oder Strafen, zur Folge haben, sowie unseren Betrieb beeinträchtigen, unseren Ruf und den unserer Marken schädigen und erhebliche Abhilfe- und andere Kosten verursachen. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit für Systemausfälle und dem damit verbundenen Datenverlust mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko lediglich als gering, beim Verlust sensibler Daten, wie Betriebsgeheimnissen, als mittel ein. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt.

Verstoß gegen die Datenschutzverordnung

Um dem Risiko einer Nichteinhaltung der Allgemeinen Datenschutzbestimmungen entgegenzuwirken, wurde das globale Datenschutzprogramm weiter ausgebaut. Das Programm umfasst die Einrichtung einer Governance sowie die Einführung eines Datenschutz-Solution-Tools zur besseren Unterstützung der Bewertungs- und Inventarisierungsprozesse sowie Folgeaktivitäten im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu verschiedenen Datenschutzhemen geschult, z.B. bezüglich Identifizierung und Verarbeitung personenbezogener Daten und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen sowie auch bezüglich der Interaktion mit Dritten. Datenschutz-Folgeabschätzungen werden im Datenschutz-Solution-Tool durchgeführt und überprüft.

Trotz der umfangreichen Maßnahmen schätzen wir die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieses Risikos aufgrund der Komplexität des Themas als hoch ein, während das finanzielle Risiko als gering eingestuft wird.

Regulatorische Risiken

Umsetzung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie in Deutschland

Die europäische Einwegkunststoff-Richtlinie („Single Use Plastics Directive“) hat zum Ziel, den Eintrag in die Umwelt durch bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu verringern. Dazu gibt sie den Mitgliedsstaaten vor, verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören, unter anderem, Verbote des Inverkehrbringen, Kennzeichnungsvorgaben, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsminderung, Abfall-Grenzentsammlungspflichten sowie ein System der erweiterten Herstellerverantwortung. Abhängig von der Produktart sieht die Richtlinie verschiedene Maßnahmen vor. Für die kunststoffhaltigen Filter für Tabakprodukte wie auch von Philip Morris angeboten, sind Kennzeichnungsvorgaben sowie das System der erweiterten Herstellerverantwortung vorgesehen. Die Kennzeichnungspflicht wurde vom deutschen Gesetzgeber fristgerecht zum Juli 2021 umgesetzt. Tabakprodukte mit Filter tragen den entsprechenden Hinweis.

Der letzte Schritt der Umsetzung der Richtlinie umfasst die Einführung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung. Hier müssen sich die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte in Zukunft an den Kosten für die Reinigung und Entsorgung ihrer Produkte im öffentlichen Raum beteiligen. Darunter fallen auch Filter für Tabakprodukte.

Die Umsetzung in Deutschland erfolgt mit der Einrichtung eines Einwegkunststofffonds, der dem Umweltbundesamt untersteht. In diesen sollen zukünftig bestimmte Einwegkunststoffhersteller eine jährliche Sonderabgabe für die Abfallbewirtschaftung ihrer Produkte einzahlen. Dazu gehören Kosten für die Reinigung, Sammlung und Entsorgung der Produkte sowie weitere Sensibilisierungs- und Verwaltungskosten. Die Höhe der Herstellerabgabe errechnet sich aus einer vom Umweltbundesamt beauftragten Studie. Die Abgabe je Produktkategorie ergibt sich aus den in der Studie ermittelten Abgabesätzen und den auf dem Markt bereitgestellten Mengen. Die produktspezifischen Abgabesätze sind in der Einwegkunststofffonds-Verordnung festgelegt. Der Einwegkunststofffonds verwaltet die von den Herstellern zu leistenden Abgaben und schüttet diese an die Anspruchsberechtigten, die kommunalen Abfallentsorger, aus. Die Rahmenbedingungen hierfür regelt das Einwegkunststofffondsgesetz.

Das Einwegkunststofffondsgesetz wurde am 2. März 2023 verabschiedet. Die erste Einzahlung in den Einwegkunststofffonds durch die betroffenen Hersteller wird in 2025, nach Zugang des Bescheides durch den Einwegkunststofffonds, erfolgen. Diese Zahlung wird rückwirkend das Kalenderjahr 2024 abdecken. Die Möglichkeit einer zukünftigen Erhöhung des Abgabesatzes stellt bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein mittleres finanzielles Risiko dar.

Mögliche Verschärfung der Vorschriften für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring von Tabakwaren (TAPS)



Im vergangenen Jahr wurde in der Öffentlichkeit verstärkt über eine Verschärfung der Vorschriften für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring für Tabak- und Nikotinprodukte diskutiert. In der Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 18. Dezember 2023 plädiert der Drogenbeauftragte der Bundesregierung erneut dafür Lücken in der Werberegelung zu schließen und stellt nochmals heraus, dass Marketing am Verkaufsort, Sampling und Sponsoring durch Tabak- und E-Zigarettenunternehmen ein Ende haben müsse.

Philip Morris setzt sich dafür ein, das Konzept der Schadensminimierung in der Tabakkontrollpolitik zu integrieren und damit eine merkliche Differenzierung zwischen Rauchtabakerzeugnissen und schadstoffreduzierenden Alternativprodukten im Regulierungsrahmen zu verankern.

Philip Morris verfolgt den laufenden Diskurs aufmerksam und bleibt bei seiner Position, dass sich der im Rahmen des Außenwerbeverbots eingeschlagene Weg einer differenzierten Regulierung (gestaffeltes Inkrafttreten, für Zigaretten ab 1. Januar 2022, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen ab 1. Januar 2023, E-Zigaretten ab 1. Januar 2024) auch in einer möglichen weiteren Verschärfung der TAPS-Vorschriften widerspiegeln sollte. Die damalige Begründung des Gesetzgebers für eine differenzierte Behandlung aufgrund der unterschiedlichen Schädlichkeit oder Toxizität der verschiedenen Arten von Produkten bleibt gültig.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für externe Kommunikations- und Werbeschränkungen wird als hoch eingestuft, während die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Werbe- und Präsentationsverbot an der Verkaufsstelle als mittel erachtet wird. Für beide Themen wird das finanzielle Risiko - aufgrund von Differenzierungsmaßnahmen - jedoch als gering eingestuft.

Signifikante Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten

Die Philip Morris GmbH unterliegt als Vertriebsgesellschaft von Tabakprodukten in Deutschland grundsätzlich dem Risiko gesetzlicher Änderungen bei der Besteuerung von Tabakprodukten. Diesbezügliche politische Diskussionen und Gesetzgebungsprozesse werden aufmerksam verfolgt. Aus signifikanten Änderungen in der Besteuerung ergibt sich für die Philip Morris GmbH grundsätzlich ein mittleres finanzielles Risiko, da einerseits die Gefahr einer deutlich intensivierten Abwanderung der legalen Beschaffung ins Ausland besteht, und andererseits die Organisierte Kriminalität ihre Aktivitäten im Bereich von Fälschungen und Schmuggel noch stärker ausweiten könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird hingegen als mittel eingestuft.

Im Tabaksteuergesetz sind Steuererhöhungen für die nächsten Jahre bis einschließlich 2026 festgelegt. Aus Sicht von Philip Morris ist die in diesem Gesetz festgelegte Zusatzsteuer für erhitzten Tabak nicht mit geltendem EU-Recht vereinbar. Bereits im Dezember 2021 hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG als Bezieherin der Steuerzeichen daher beim Finanzgericht Düsseldorf Klage eingereicht. Um zu gewährleisten, dass die Klägerin ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klage pünktlich und vollständig nachkommen kann, hat die für den Vertrieb von Tabakprodukten in Deutschland verantwortliche Philip Morris GmbH als 100% Eigentümerin der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG im Februar 2022 eine entsprechende Patronatserklärung zugunsten der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben.

Das Finanzgericht Düsseldorf hat das Verfahren im April 2022 ausgesetzt und den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung zu mehreren Fragen ersucht. Die Vorabentscheidung wurde im März 2024 vom EuGH veröffentlicht. Das Finanzgericht Düsseldorf führt nun das Verfahren fort. Ein Urteil wird bis Mitte 2024 erwartet. Der Ausgang des Gerichtsverfahrens ist weiterhin ungewiss und schwer einschätzbar.

Die unter Aussetzung der Vollziehung stehenden Tabaksteuerverbindlichkeiten für die verfahrensgegenständliche Zusatzsteuer sowie die potentiell fälligen Aussetzungszinsen sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in der Bilanz der Klägerin f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 628,2 Mio. bilanziert.

EU Track- und Trace Systeme für Tabakprodukte

Im Rahmen der im Mai 2014 überarbeiteten europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse (TPD) wurde die Einrichtung eines Rückverfolgungssystems für Tabakerzeugnisse fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie festgelegt. Dieses System soll den Mitgliedstaaten und den europäischen Behörden ein wirksames Instrument zur Verfügung stellen, um Tabakerzeugnisse in der gesamten Union nachzuverfolgen und betrügerische Handlungen, wie den Schmuggel oder die Fälschung von Zigaretten, aufzudecken. Seit seiner Inbetriebnahme am 20. Mai 2019 hat das Rückverfolgungssystem maßgeblich zum Schutz der europäischen Tabaklieferkette beigetragen. Bislang wurden Zigaretten und Feinschnitttabak erfasst; ab Mai 2024 wird das System wie geplant auf alle anderen tabakhaltigen Erzeugnisse ausgedehnt, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse (HEETS und TEREAS für IQOS).

Die konkreten Regeln sowie die technischen Besonderheiten für die Einrichtung und den Betrieb des Rückverfolgungssystems wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Europäischen Kommission festgelegt, die am 16. April 2018 in Kraft getreten ist. Nach mehr als drei Jahren Betrieb und den damit verbundenen Erfahrungen und Erkenntnissen sehen die an dem System beteiligten Akteure die Notwendigkeit, weitergehende technische Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 anzupassen. Aus diesem Grund ließ die EU-Kommission zum 1. März 2023 eine Durchführungsverordnung (2023/449) zur Anpassung dieser Bestimmungen in Kraft treten. Ziel der technischen Änderungen ist es unter anderem, die Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der erhobenen Daten sowie die allgemeine Manipulationssicherheit des Systems zu stärken. Bis zum 20. Mai 2024 müssen die letzten Anpassungen dafür durch die Industrieteilnehmer vorgenommen werden. In Zukunft sollen nun auch Bestandteile von Maschinen zur Herstellung von Tabakerzeugnissen in das Rückverfolgungssystem einbezogen werden (bisher galt dies nur für Produktionsmaschinen als Ganzes).

Nach den positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Rückverfolgungssystem unterstützt Philip Morris eine gezielte Ausweitung des Systems auf wesentliche Maschinenteile. Damit kann in Zukunft der Verbleib bedeutender Komponenten für die Großproduktion von Tabak besser dokumentiert werden. Dadurch wird es für kriminelle Akteure zumindest schwieriger, an gebrauchte Komponenten aus Produktionsstätten in Europa zu gelangen.

Die Erweiterung des Systems erhöht jedoch das Risiko kleinerer Systemausfälle während der Implementierungsphase. Für diesen Fall gibt es entsprechende Geschäftskontinuitätspläne, die bereits in der Vergangenheit Systemausfälle aufgefangen haben. Im Hinblick auf die Ausweitung des Systems auf alle anderen Tabakprodukte im Mai 2024 besteht zusätzlich ein Risiko von Betriebsunterbrechungen und erhöhtem Lagerbedarf mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. Das finanzielle Risiko wird als gering eingestuft.

Einführung eines globalen Track- und Trace Systems (Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen)

Zusätzlich zu dem europäischen Rückverfolgungssystem, welches im Mai 2019 in Betrieb genommen wurde hat Deutschland im Jahr 2003 das globale WHO FCTC-Abkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ratifiziert. Im Rahmen dieses Abkommens wurde 2012 das Anti-Illicit-Trade-Protokoll verabschiedet, das eine strenge Regulierung und Sicherung der Lieferkette vorsieht, u.a. die Implementierung eines weltweiten Track- und Trace-Systems bis September 2023.



Seine Ausgestaltung sollte auf dem für Herbst 2020 geplanten „Meeting of the Parties“ verhandelt werden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Situation wurde die Konferenz jedoch um ein Jahr verschoben und fand somit im November 2021 statt. Zwar wurden erste Ergebnisse der mit der genaueren Ausgestaltung beauftragten Arbeitsgruppe für das Thema Track & Trace („Working Group on Tracking and Tracing“) vorgestellt, ein detailliertes Konzept wurde allerdings erst auf dem jüngsten Treffen der Unterzeichnerstaaten im Februar 2024 verabschiedet. Das nun beschlossene System samt des vorgesehenen zentralen Datenaustauschpunktes („Global Information-Sharing Focal Point“) verzichtet zunächst auf eine weitgehende Automatisierung, um die Systemsicherheit zu jeder Zeit gewährleisten zu können. Dieses Vorgehen entspricht der Auffassung der Philip Morris GmbH, eine Automatisierung nur nach reiflicher Planung und in einzelnen Schritten einzuführen.

Die Philip Morris GmbH unterstützt die Positionierung des FCTC Sekretariats, die zukünftigen Automatisierungsschritte des globalen Track-and-Trace-Systems behutsam zu planen und umzusetzen. Wir sehen hier in der Umsetzungsphase ein geringes Risiko für den reibungslosen Ablauf der Verteilung sowie ein damit verbundenes geringes finanzielles Risiko.

Umsetzung der EU-Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 in deutsches Recht (Tabakerzeugnisgesetz & Tabakerzeugnisverordnung)

Mit der Delegierten Richtlinie der Europäischen Kommission (EU) 2022/2100 vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/40/EU (Tabakproduktrichtlinie, TPD) wurde beschlossen, bestimmte Ausnahmeregelungen bezüglich charakterisierender Aromen und Kennzeichnungspflichten für erhitzte Tabakerzeugnisse aufzuheben. Konkret bedeutet dies ein EU-weites Verbot von erhitzten Tabakerzeugnissen mit einem charakterisierenden Aroma und eine Verschärfung der Kennzeichnungsvorschriften für jene erhitzten Tabakerzeugnisse, die als Rauchtabakerzeugnisse eingestuft werden.

In Deutschland erfolgte die Umsetzung der Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 in nationales Recht im vorgegebenen zeitlichen Rahmen und mit einer 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben.

Somit musste der Verkauf von erhitzten Tabakerzeugnissen mit charakterisierendem Aroma zum 23. Oktober 2023 eingestellt werden. Dieser Beschluss betrifft alle Marktteilnehmer.

Der Prozess zur Bestimmung, ob es sich bei einem erhitzten Tabakerzeugnis um ein Produkt mit charakteristischem Aroma handelt, obliegt dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), welches in Deutschland für die Produktzulassung zuständig ist. Die Produktzulassung ist Voraussetzung für die Vermarktung neuartiger Tabakerzeugnisse auf dem deutschen Markt. Die gesetzliche Änderung hat nicht zum Entzug der Zulassung einzelner erhitzter Tabakerzeugnisse und somit auch zu keiner Änderung im PMG-Portfolio geführt.

HEETS- und TEREA-Produkte¹⁵ sind von den verschärften Kennzeichnungsvorschriften (kombinierte Text-Bild-Warnhinweise) nicht betroffen, da sie in Deutschland als rauchlose erhitzte Tabakerzeugnisse gelten.

Risiken durch einen anhängigen Patentrechtsstreit

Im April 2020 hat eine Konzerngesellschaft des Tabakunternehmens British American Tobacco (BAT) zwei Patentverletzungsverfahren gegen die Philip Morris GmbH und die Philip Morris Products S.A., Schweiz, vor dem Landgericht München eröffnet. Die Klägerin klagte auf Schadensersatz und Unterlassung der Vermarktung der aktuell auf dem deutschen Markt verfügbaren elektronischen Erhitzungsgeräte und Tabakerzeugnisse zum Erhitzen.

Das Patentverletzungsverfahren bezüglich des ersten der beiden Klagepatente hat BAT im November 2022 zurückgenommen, nachdem die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts das Patent endgültig widerrufen hat. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Das Patentverletzungsverfahren bezüglich des zweiten Klagepatents war ausgesetzt, nachdem auch dieses Patent durch die Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts im Oktober 2022 erstinstanzlich widerrufen wurde. Gegen diese Entscheidung hatte BAT Beschwerde eingelegt.

Die oben genannten Verfahren wurden gemäß der Vergleichsvereinbarung vom 1. Februar 2024 zwischen Philip Morris Products S.A. und der BAT-Tochtergesellschaft Nicoventures Trading Limited eingestellt. Es besteht deshalb kein Risiko mehr in Bezug auf die oben genannten Verfahren.

Beschaffungsmarktrisiken

Lieferausfälle und signifikanter Anstieg der Beschaffungspreise

Als Vertriebsgesellschaft von industriell gefertigten Konsumgütern ist die Philip Morris GmbH von den Preisentwicklungen der Beschaffungsmärkte abhängig und auch dem Risiko von Lieferengpässen ausgesetzt. Zur Minimierung von Beschaffungsmarktrisiken werden die lokalen, regionalen und globalen Einkaufsstrategien regelmäßig den internen und externen Erfordernissen angepasst. Lieferanten werden unter Anwendung von standardisierten und jederzeit transparenten Prozessen sorgfältig ausgewählt. Des Weiteren werden Lieferantenabhängigkeiten vermieden und faire Rahmenbedingungen mit unseren Geschäftspartnern vereinbart. Verhandelte Preise und Konditionen für wiederkehrende Beschaffungen von Materialien und Dienstleistungen werden in Rahmenvereinbarungen fixiert.

Um etwaige Risiken bereits im Vorfeld identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen festlegen zu können, finden für strategisch wichtige Materialien, Produkte und Dienstleistungen detaillierte Bedarfsanalysen und -planungen über einen längerfristig ausgelegten Zeithorizont sowie ein intensiver Dialog mit unseren Geschäftspartnern statt.

Darüber hinaus wird zur Senkung von Beschaffungsrisiken mit Lieferanten zusammengearbeitet, die für Verlässlichkeit, Qualität, Innovationsstärke, finanzielle Stabilität sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze stehen.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die Bedrohungen im Roten Meer sowie die damit einhergehende Verknappung von bestimmten Rohstoffen, haben die Inflation auch in 2023 weiter angeheizt. Diesbezüglich standen und stehen wir unter Einbindung der jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen in stetigem Dialog mit unseren wichtigsten Lieferanten und Dienstleistern, um einerseits unter Herstellung größtmöglicher Transparenz faire Lösungen zu vereinbaren und die Versorgung mit Materialien und Dienstleistungen abzusichern sowie andererseits - sofern erforderlich - den Kostenanstieg bestmöglich in Verhandlungsgesprächen zu minimieren.



Die Wahrscheinlichkeit eines überproportionalen Anstiegs der Beschaffungspreise wird für einzelne Beschaffungskategorien als hoch eingeschätzt. Durch das beschriebene Portfolio an Maßnahmen konnten die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen für die meisten Materialien und Dienstleistungen jedoch begrenzt werden. Gleichermäßen sind selektive Lieferausfälle mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft worden und Lieferzeiten insbesondere für Materialien teilweise immer noch länger als üblich. Durch die getroffenen Maßnahmen konnten die Auswirkungen bisher erfolgreich reduziert werden. Ein Anstieg der Beschaffungspreise sowie das Eintreten von Lieferausfällen wird als geringes finanzielles Risiko eingestuft.

Im Hinblick auf die kontinuierliche Versorgung unserer Kundinnen und Kunden stehen wir im engen Austausch mit unseren zentralen logistischen Dienstleistern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unterbrechungen der Lieferketten wird bei geringem finanziellen Verlustrisiko, als hoch eingeschätzt. Jedoch haben wir mit den Dienstleistern entsprechende Notfallpläne entwickelt, um die vereinbarten Leistungen weiterhin zu gewährleisten.

Fehlerhafte Tabakprodukte auf dem Markt

Nicht spezifikations- oder gesetzeskonforme Produkte und Verpackungen können zu Reputationsschäden, Reklamationen, Haftungen wie auch Rückrufaktionen führen. Zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen und Freigabeverfahren sorgen für eine hohe Qualität von Produkten und Materialien. Das finanzielle Verlustpotential ist hoch, durch gesetzte Maßnahmen aber bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Für mögliche Restrisiken wie Produkthaftungen, bestehen entsprechende Versicherungen.

Finanzrisiken

Forderungsausfall- und Finanzierungsrisiko

Durch ein effektives und effizientes Forderungs- und Kreditmanagement gelingt es der Philip Morris GmbH, die Ausfallrisiken gering zu halten. Es werden nicht nur Neukundinnen und Neukunden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen, sondern auch - mit Unterstützung externer Dienstleister - regelmäßig Wirtschaftsauskünfte über unsere Bestandskunden und Bestandskundinnen eingeholt und damit ein tägliches Monitoring ermöglicht, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Außerdem werden die mit Lieferung der Waren sofort fälligen Rechnungen für alle Kunden und Kundinnen durch SEPA-Firmen-Lastschrift mit Wertstellung des folgenden Geschäftstages eingezogen. Im Einzelfall wird eine temporäre Verlängerung des Zahlungsziels geprüft; aufgrund von grundsätzlich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass das Forderungsausfallrisiko dadurch keine signifikante Änderung erfährt.

Für den Verkauf von IQOS an Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die E-Commerce Plattform stehen nur die Zahlungsmethoden Sofort-Überweisung, Kreditkarte und PayPal zur Verfügung. Alle Varianten liefern noch während des Kaufvorgangs eine Bestätigung über den erfolgten Zahlungseingang. Händlerinnen und Händler haben ausschließlich die Möglichkeit über SEPA-Lastschriftverfahren zu bezahlen. Das Ausfallrisiko ist damit nur gering. Im B2C-Geschäft ist die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch, das finanzielle Risiko hingegen gering.

Zudem werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen durch ein innerhalb der Philip Morris International Gruppe bestehendes Cash Pooling Verfahren ausgeglichen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig und damit ein unmittelbares Finanzierungsrisiko ausgeschlossen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschaffungsseitiger Währungsrisiken wird aufgrund der fast ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Euroraum als mittel eingestuft, wohingegen das finanzielle Verlustrisiko nur als gering eingeschätzt wird.

Risiken aus Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH hält eine Mehrheitsbeteiligung an einer - ebenfalls zur Philip Morris International Gruppe gehörenden - Vertriebsgesellschaft in Russland. Diese Gesellschaft konnte trotz der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert und am 23. April 2024 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Es gibt derzeit keine Anzeichen für ein signifikantes finanzielles Risiko der Philip Morris GmbH aus dieser Beteiligung.

CHANCEN

Chancen für die zukünftige Entwicklung bieten sich für die Philip Morris GmbH nicht nur durch ihre Position als Marktführer, sondern auch durch ihr Markenportfolio. Um sich allen Herausforderungen und Chancen eines sich kontinuierlich verändernden Marktes zu stellen, bedarf es eines ausgewogenen und zugleich innovativen Produktsortiments. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in der Bewertungsmethodik der Chanceneinstufung.

Wie im Geschäftsjahr 2023 wird es der Philip Morris GmbH auch in Zukunft gelingen, den Wünschen und Anforderungen der erwachsenen Konsumentinnen und Konsumenten nachzukommen (u.a. durch Qualität und Packungsgrößen).

Im Zuge dessen wird das Produktportfolio laufend entsprechend der Nachfrage abgestimmt, um auch den zukünftigen Geschäftserfolg zu sichern:

Marlboro als stärkste Marke im deutschen Zigarettenmarkt hat im Jahr 2023 einen Marktanteilsverlust von -1,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr verzeichnet, in Folge von mehreren Preisanpassungen. Die letzte preisliche Anpassung erfolgte im Dezember 2023 auf EUR 8,40 / 20 Stück.

Mit den Marken L&M, Chesterfield, f6 und Parliament positioniert sich die Philip Morris GmbH in der niedrigen Zigarettenpreislage. Die Marke L&M hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einem Marktanteil von 9,2 Prozent seine Position als zweitgrößte Marke im Zigarettensegment gefestigt, nachdem sie im Vorjahr Pall Mall abgelöst hat. Der Marktanteil der Marke Chesterfield blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 1,2 Prozent auf demselben Niveau (2022: 1,2 Prozent). Somit ist die Philip Morris GmbH weiterhin in der niedrigen Preislage gut vertreten.

Mit der Markteinführung von IQOS und HEETS im Jahre 2016 hat die Philip Morris GmbH in Deutschland die Voraussetzung für die Etablierung des Heated-Tobacco-Segments geschaffen und durch die Markteinführung von IQOS ILUMA und TEREA im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Durch den sukzessiven Aufbau des stationären Handels im B2C Business über Premium Partner, Verkaufsexperten sowie Verkaufsinseln in Einkaufszentren konnte IQOS und HEETS / TEREA im Jahr 2023 erfolgreich zum Ergebnis der Philip Morris GmbH beitragen.



Um den Konsumentinnen und Konsumenten den Zugang zu IQOS und HEETS zu erleichtern, besteht bereits seit einigen Jahren das Kundenprogramm Free Lending¹⁶, wodurch das Potential bei der Gewinnung von erwachsenen rauchenden Neukundinnen und Neukunden erhöht wurde. Wir sind zuversichtlich, dass wir das Marktpotential des Produktes in den nächsten Jahren weiter ausschöpfen werden.

Im Jahr 2023 setzte der E-Zigarettenmarkt seine dynamische Entwicklung der letzten Jahre fort und verzeichnete ein enormes Wachstum. Entscheidend dafür war der weitere Anstieg an Konsumentinnen und Konsumenten im Segment der risikoreduzierten Produkte. Die Kategorie der E-Zigaretten ist insgesamt dynamisch und aufgrund der niedrigen Eintrittsbarrieren und des breiten Produktangebotes von starkem Wettbewerb geprägt. Im April 2024 ist die Philip Morris GmbH mit der Einführung der Marke VEEV in diesen Markt eingetreten, sowohl im Segment der Einwegprodukte wie auch im Segment der geschlossenen Systeme.

Chancen für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Philip Morris GmbH ergeben sich auch durch die hohe Qualität der Produkte. Die Einhaltung hoher Standards bildet dabei den Grundstein für ein nachhaltiges Vertrauen der erwachsenen Konsumentinnen und Konsumenten in die Marken. Die Produkte unterliegen während ihres Entwicklungs-, Herstellungs- und Distributionsprozesses durchgängig den hohen Anforderungen eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

Politischer Diskurs über die Regulierung von tabakfreien Nikotinbeuteln

Nikotinbeutel sind neue rauchfreie Produkte für erwachsene Raucherinnen und Raucher, die aus Zellulose, Hilfsstoffen, Nikotin und Aromastoffen bestehen. Auf nationaler Ebene fallen Nikotinbeutel derzeit nicht unter die Tabakgesetzgebung. In Deutschland wurden sie durch mehrere Gerichtsentscheidungen (u. a. VG Augsburg, VG München, OVG Lüneburg, OVG Hamburg) als neuartige Lebensmittel eingestuft. Daher sind sie auf dem deutschen Markt nicht verkehrsfähig.

Über die letzten Jahre hinweg mehren sich die Forderungen aus Politik und Wissenschaft, diese Situation zu ändern und Nikotinbeutel zu regulieren. Auf politischer Ebene haben die Verbraucherschutzminister der Länder im Mai 2021 beschlossen, dass Nikotinbeutel im Tabakerzeugnisgesetz geregelt werden sollen. Sie forderten die Bundesregierung auf, eine Grundlage für eine nationale Regelung im Tabakerzeugnisgesetz zu schaffen und sich darüber hinaus für eine EU-weite Regelung einzusetzen.

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten stellte eine Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) (7. Oktober 2022) im Auftrag des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fest, dass der Konsum von Nikotinbeuteln aufgrund von Inhaltsstoffen wie Nikotin zwar nicht risikofrei ist, aber im Vergleich zum Zigarettenrauchen weniger Schadstoffe freisetzt. Eine Regulierung von Nikotinbeuteln im Tabakerzeugnisgesetz ist eine Grundvoraussetzung, um diese Produkte zu vermarkten und damit eine weitere Möglichkeit das RRP-Portfolio zu erweitern.

Seitens Bundesregierung wurde noch kein Zeitplan für eine nationale Regulierung vereinbart. Sie setzt sich vorrangig für eine EU-Regulierung dieser Erzeugnisse ein, da eine EU-einheitliche Vorgehensweise vorzugswürdig sei.¹⁷

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Nach Evaluierung aller Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung kann abschließend festgestellt werden, dass sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Insgesamt bestehen für die Philip Morris GmbH weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken, die - einzeln oder in Summe - den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

IX. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 weiterhin geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, sowie den extremen Energiepreiserhöhungen und der nach wie vor hohen Inflation. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte mit einem Minus von -0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹⁸ Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr auf 45,9 Mio. gestiegen ist, ist die Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent gestiegen.¹⁹ Zudem sank die Inflationsrate im Jahr 2023 auf 5,9 Prozent (2022: 7,9 Prozent), blieb allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau.²⁰ Trotz des schon hohen Wertes von +29,7 Prozent im Jahr 2022, erhöhten sich die Energiepreise in 2023 gegenüber dem Vorjahr um +5,3 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuerrate 2023 bei +6,0 Prozent gelegen. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2023 gegenüber 2022 überdurchschnittlich um +12,4 Prozent. Die Preise für Dienstleistungen erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber 2022 um +4,4 Prozent, während die Teuerungsrate bei Waren insgesamt bei +7,3 Prozent lag.²¹

Private Konsumausgaben sanken um 0,8 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahrs und auch die staatlichen Konsumausgaben nahmen erstmals seit 20 Jahren preisbereinigt um -1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau ab.²² Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Exporte in 2023 um -1,4 Prozent und die Importe um -9,7 Prozent ab. Somit schloss die Außenhandelsbilanz im Jahr 2023 mit einem Ergebnis von EUR +209,6 Mrd. ab, ein Plus von EUR 129,9 Mrd. gegenüber dem Vorjahr.²³

Die Konjunkturerwartungen bleiben aufgrund der instabilen geopolitischen Lage, der restriktiven Geldpolitik und der volatilen Energiepreise verhalten. Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,3 Prozent im Jahr 2023 wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 voraussichtlich weiterhin um fast 0,5 Prozent sinken.²⁴

Im Januar 2024 fiel der Indikator Konjunkturerwartung auf -6,6 Punkte. Ein Minus von 6,2 Punkten zum Vormonat. Auch die Einkommensaussichten haben sich im Januar 2024 deutlich abgeschwächt. Nach einem Minus von 13,1 Punkten sinkt der Indikator auf -20 Punkte. Damit setzen die Einkommensaussichten ihren Abwärtstrend weiter fort. Im Zusammenhang mit den niedrigen Einkommenserwartungen liegt auch der Indikator der Anschaffungsneigung bei einem Wert von -14,8 Zählern und liegt somit fast wieder auf dem Niveau von November 2023 (-15,0).²⁵

Prognose der Auswirkungen der Inflation



Die anhaltend hohe Inflation bringt auch für die Tabakwirtschaft Herausforderungen mit sich. Einerseits senkt die Inflation die Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher, andererseits dämpft die zur Bekämpfung der Inflation eingeleitete straffe Geldpolitik die Konjunktur. Daher wird davon ausgegangen, dass die realen Auswirkungen der Inflation im Jahr 2024 noch milder ausfallen als im Jahr 2023. Gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) dürfte sich die Teuerungsrate im Jahr 2024 mehr als halbiert auf 2,7 Prozent.²⁶ Im dritten Quartal 2023 lagen die Reallöhne bereits um 0,6 Prozent höher als im Vorjahresquartal.²⁷ Somit setzen sich die Trends aus dem zweiten Quartal 2023 fort. Wir erwarten deshalb keinen signifikanten Rückgang der Nachfrage nach Tabakprodukten. Auch der Trend hin zu preisgünstigeren Tabakprodukten dürfte im Jahr 2024 weiterhin bestehen. Die negativen Effekte der Inflation auf die Philip Morris GmbH werden im Jahr 2024 in erster Linie auf der Kostenseite zu spüren sein.

Marktentwicklung

Tabaksteuererhöhung

Zum 1. Januar 2023 trat der zweite Schritt der vierstufigen Tabaksteuererhöhung, die über einen Zeitraum bis 2026 vorgesehen ist, für Zigaretten und Feinschnitt in Kraft. Während für Zigaretten die wertabhängige Tabaksteuerkomponente (ad valorem) unverändert blieb, erfolgte für den spezifischen Steuerbetrag als auch für die Mindest(gesamt)steuer eine Erhöhung. Für Feinschnitt wurden alle drei Komponenten der Besteuerung erhöht. Außerdem wurden für Zigarren und Zigarillos sowie für Pfeifentabak im Zuge der zweistufigen Anhebung die Steuerbeträge für die Mindest(gesamt)steuer das zweite Mal erhöht. Bei erhitzen Tabak (HEETS und TEREA) blieb die im Vorjahr eingeführte Zusatzsteuer unverändert, um zusammen mit der Versteuerung als Pfeifentabak einen Steuerbetrag von 80 Prozent des Zigarettenniveaus zu erreichen. Die Besteuerung der Substitute für Tabakwaren, die am 1. Juli 2022 eingeführt wurde, blieb in 2023 unverändert.

Konsumententwicklung

Für den Zigarettenmarkt wird hauptsächlich mit zwei Trends gerechnet: Ein steigendes Interesse an Produkten des Niedrigpreissegments sowie eine weitere Entwicklung hin zu größeren Packungsformaten, welche erwachsenen Raucherinnen und Rauchern einen Preisvorteil gegenüber Standardpackungen bieten.

Die Philip Morris GmbH ist mit ihrem Markenportfolio über alle Industriepreisklassen hinweg gut positioniert. Im Niedrigpreissegment der Industriezigaretten sind die Marken L&M, Chesterfield, f6 und Parliament mit Groß- und Maxipackungen vertreten. In der gehobenen Industriepreislage hat die Philip Morris GmbH mit Marlboro die meistverkaufte Marke in ihrem Produktpool, die ebenfalls mit größeren Packungsvarianten im Markt vertreten ist.

Im Feinschnittsegment wird in 2024 erwartet, dass der Markt stabil bleibt. Die Entwicklung des traditionellen Feinschnitts wird weiterhin sehr genau beobachtet.

Philip Morris International Inc. hat sich zum Ziel gesetzt, rauchfreie Alternativen zu konventionellen Zigaretten zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen sowie erwachsene Raucherinnen und Raucher schnellstmöglich von diesen Alternativen zu überzeugen. Dieser Strategie folgend wird auch die Philip Morris GmbH weiterhin in innovative Alternativen zu herkömmlichen Tabakerzeugnissen investieren, um die Entwicklung des Heated-Tobacco-Segments wie auch des E-Zigaretten-Segments zu unterstützen und gezielt voranzutreiben.

Prognose der Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2024 wird auf Basis der prognostizierten Marktentwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in dem für das Unternehmen typischen Tabakgeschäft erwartet, dass die **um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse** im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 **deutlich ansteigen** werden. Wir erwarten auch im Jahr 2024 unsere Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt zu behaupten. Es werden nahezu **gleichbleibende Marktanteile** im Kernsegment Zigarette prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein signifikant negativer Cashflow erwartet. Der Finanzmittelbestand, welcher im Wesentlichen den Stand der Forderungen- bzw. Verpflichtungen gegenüber der Philip Morris Finance S.A. Schweiz, aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren zum Bilanzstichtag darstellt, wird zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich weiterhin positiv sein.

Die Entwicklung und Motivation unserer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte wird in 2024 weiterhin eine entscheidende Rolle einnehmen. Dazu gehört auch die permanente Erweiterung der Weiterbildungsangebote, die dazu beitragen, die Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstig zu beeinflussen. Aus diesem Grund wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr als separater nichtfinanzialer Leistungsindikator gesteuert. Die Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als weiterhin bedeutsamer nichtfinanzialer Leistungsindikator wird für 2024 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr prognostiziert.

Gräfelfing, den 15. Mai 2024

Veronika F. Rost, Vorsitzende der Geschäftsführung

Dimitrios Karampis, Geschäftsführer

Amanda Lola, Geschäftsführerin

Torsten Albig, Geschäftsführer

Jeannette Rohwer-Kahlmann, Geschäftsführerin

Markus Schöngassner, Geschäftsführer

Jörg Zangen, Geschäftsführer



¹ Alle Angaben zum versteuerten Gesamtkonsum basieren auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

² Die Umrechnung in Stück erfolgt gemäß Philip Morris International Klassifizierung.

³ Aus rechentechnischen Gründen können in dem Text Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

⁴ Änderung der Methodik in 2023, angepasste historische Daten verfügbar.

⁵ Packungsinhalt: XL: 22-25 Stück; XXL: 26-30 Stück, 3XL: 31-36 Stück, 4XL: 37-40 Stück, 5XL: 41-49 Stück, 6XL: 50-59 Stück, 7XL: 60 Stück, 9XL: 80 Stück und mehr.

⁶ Der Marktanteil ist für die Philip Morris GmbH, wie in Abschnitt V aufgeführt, ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung und basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

⁷ Der Begriff „Marke“ umfasst alle Produkt- und Packungsvarianten einer bestimmten Marke innerhalb des entsprechenden Produktsegments.

⁸ Der Marktanteil für HEETS/TEREA wird ermittelt, indem das Absatzvolumen für HEETS / TEREAS in Bezug zum Gesamtvolume des Marktes für Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen gesetzt wird.

⁹ In den Umsatzerlösen ist inländische Tabaksteuer in Höhe von EUR 4.918,6 Mio. (2022: EUR 4.910,9 Mio.) enthalten.

¹⁰ Die Auszeichnung „Top Employer“ wird jährlich vom Top Employers Institute Headquarters in Amsterdam verliehen.

¹¹ Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Kennzahl für die Weiterbildungsmaßnahmen verändert im Sinne von jährlichen Ausgaben pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter für freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen anstelle Anzahl der Schulungen pro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

¹² Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Sondereffekte (freiwillige Fluktuation).

¹³ Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2022 prognostiziert.

¹⁴ Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Angaben gemäß § 289 f Abs. 4 HGB.

¹⁵ Siehe Abschnitt „Chancen“.

¹⁶ Konsumentenangebot: 30 Tage IQOS kostenlos testen mit anschließender Zahlung des aktuellen Kaufpreises und somit Erwerb des Geräts oder kostenfreier Rücksendung des Geräts. Angebot gilt im stationären Handel sowie im E-Commerce Webshop (IQOS.com).

¹⁷ Drucksache 20/9902 (bundestag.de) S.92.

¹⁸ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024.

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen 2023.

²⁰ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024.

²¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024.

²² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024.

²³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 044 vom 5. Februar 2024.

²⁴ Institut der deutschen Wirtschaft: IW-Konjunkturprognose vom 13.12.2023.

²⁵ Gfk: Konsumklimastudie - Pressemitteilung vom 16.01.2024.

²⁶ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2023.

²⁷ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 456 vom 29. November 2023.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		50	138
II. Sachanlagen	III. 1.	11.750	4.418
III. Finanzanlagen	III. 2.	874.069	874.069
		885.869	878.625
B. UMLAUFVERMÖGEN			



	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
I. Vorräte	III. 3.	409.586	448.573
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. 4.	435.461	643.200
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		158	185
		845.205	1.091.958
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	III. 5.	559	1.948
		1.731.633	1.972.531
PASSIVA			
	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	III. 6.	89.476	89.476
II. Bilanzgewinn	III. 7.	807.906	1.048.354
		897.382	1.137.830
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	III. 8.	90.738	121.161
2. Steuerrückstellungen		38.535	58.225
3. Sonstige Rückstellungen	III. 9.	100.795	113.272
		230.068	292.658
C. VERBINDLICHKEITEN	III. 10.	604.183	542.043
		1.731.633	1.972.531

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	IV. 1.	7.652.341	7.619.089
2. Sonstige betriebliche Erträge	IV. 2.	15.389	17.444
3. Materialaufwand	IV. 3.	7.013.351	5.626.835
4. Personalaufwand	IV. 4.	143.549	192.407
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.989	3.655
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. 5.	343.078	627.651



	Anhang	2023 TEUR	2022 TEUR
BETRIEBSERGEWINN		164.763	1.185.985
7. Erträge aus Beteiligungen		174.934	285.164
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		72.840	3.770
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		104	90.805
FINANZERGEWINN	IV. 6.	247.670	198.129
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV. 7.	50.797	306.699
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		361.636	1.077.415
12. Sonstige Steuern		521	598
13. JAHRESÜBERSCHUSS		361.115	1.076.817

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

V. SONSTIGE ANGABEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Philip Morris GmbH mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 49432, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie unter Anwendung der rechtsformsspezifischen Vorschriften erstellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang entsprechend erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Für Anwendersoftware wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren unterstellt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden zum Nennbetrag angesetzt.



Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 werden als Aufwand erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben und - unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer - nach Ablauf dieser 5 Jahre ausgebucht werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag die beizulegenden Zeitwerte überprüft und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen (außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB) vorgenommen.

Vorräte

Bezogene Waren sind mit ihren Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten aktiviert, es wird zum Jahresende überprüft, dass die verwendeten Wertansätze nicht über den erzielbaren Veräußerungserlösen liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nenn- bzw. Aktivwerten bilanziert, wobei erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB

Die Philip Morris GmbH hat zur Sicherung und Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung an den Philip Morris Pension Trust e.V. übertragen. Diese zweckgebundenen Mittel sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Der Philip Morris Pension Trust e.V. hat dafür Anteile an einem Spezialfonds erworben. Auf gleiche Weise sichert die Gesellschaft zudem die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten, um u.a. den gesetzlichen Verpflichtungen zur Insolvenzsicherung gemäß § 7d SGB IV, § 8a AltZG bzw. Flexigesetz II¹ nachzukommen. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB wird das Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Anteile am Spezialfonds erfolgt die Wertermittlung entsprechend den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf Basis validierter Börsenkurse am Bilanzstichtag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (Vorruststandsregelung) werden grundsätzlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Dieses reflektiert die bis zum Bewertungsstichtag wirtschaftlich verursachte Verpflichtung als Barwert der bis dato gemäß den Bestimmungen des Leistungsplans erdienten Anwartschaft, wobei der Berechnung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwartete Renten- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % bzw. 3,00 % p.a. zugrunde gelegt werden. Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall werden individuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt, die sich aus der Multiplikation eines Altersfaktors mit einem Dienstzeitfaktor ergeben. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgt pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist bei der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren abzustellen, welcher auf der Basis Dezember 2023 1,82 % p.a. beträgt, während die Abzinsung der pensionsähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren von 1,74 % p.a. erfolgt.

Abweichend davon bestimmt sich bei den wertpapiergebundenen Pensionszusagen die Bewertung der Pensionsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert des zum Bilanzstichtag vorhandenen Deckungsvermögens, soweit dieser Zeitwert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der wertpapiergebundene Pensionsplan wird im Anhang zusammen mit dem rein leistungsorientierten Pensionsplan unter dem Davon-Vermerk „davon für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden nur insoweit gebildet, als sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- bzw. Preissteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Zeitwert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss, erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bzw. sonstigen Rückstellungen.



Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen und den jeweiligen Effekten aus der Änderung des Rechnungszinssatzes saldiert und im Finanzergebnis unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung werden auch Differenzen in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von Personengesellschaften einbezogen, insoweit von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung der temporären Differenzen bei der Philip Morris GmbH auszugehen ist. Ein Überhang an passiven latenten Steuern wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung der latenten Steuern werden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt ihrer Realisierung voraussichtlich gelten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Philip Morris GmbH von 24,6 %; auf Teilfreistellungsgewinne beträgt der kombinierte Ertragsteuersatz 8,4 % (PMPT 1) bzw. 16,5% (PMPT 2). Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825 % ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2023 resultieren aktive Steuerlatenzen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen und anderen langfristigen Verpflichtungen (u.a. aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten). Dagegen resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen beim Deckungsvermögen aufgrund der Zeitwertbewertung im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen passive latente Steuern. Zudem bestehen zwischen der Handels- und Steuerbilanz Unterschiede in den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der latenten Steuern wie folgt dar:

	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Saldo TEUR
31.12.2022	97.467	6.131	91.336
31.12.2023	97.052	10.874	86.178
Veränderung	-415	4.743	-5.158

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen des Konsolidierungskreises der Philip Morris International Inc., New York, USA, ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem monatlichen Durchschnittskurs zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Es bestehen keine Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Umsatz-/Gewinnrealisierung

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden - unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung - berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Sie sind mit dem Übergang der tatsächlichen Verfügungsmacht auf den Käufer, d.h. dem Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Umsatz- und Gewinnrealisierung fallen zeitlich zusammen. Erlöse aus Dienstleistungen werden mit Rechnungsstellung der bereits erbrachten Leistung realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Gliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind der "Entwicklung des Anlagevermögens" als integrierter Bestandteil des Anhangs zu entnehmen.



1. Sachanlagen

Die Philip Morris GmbH tätigte im Jahr 2023 Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 10.317. Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich Marketing & Vertrieb sowie aus der Erweiterung der Infrastruktur für e-Mobilität.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Verwaltungsbereich.

2. Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital (%)	Währung	Eigenkapital	Jahresergebnis
f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden	100,00	TEUR	53.054	18.604
f6 Geschäftsführungs GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	44	1
Philip Morris Manufacturing GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	483.581	23.970
Philip Morris Austria GmbH, Wien, Österreich ¹⁾	100,00	TEUR	4.439	4.349
Philip Morris Sales & Marketing LLC, Moskau, Russland ²⁾	99,99	TEUR	138.447	61.905
PMM - SGPS, SA, Lissabon, Portugal ³⁾	100,00	TEUR	227.368	110.702
Tabacontrole - SGPS, SA, Lissabon, Portugal	100,00	TEUR	47.367	14.113
Tabaqueira - Empresa Industrial de Tabacos, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	64.810	6.896
Tabaqueira II, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	162.557	103.906

¹⁾ Stand 31.12.2022. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen die testierten Zahlen für das Jahr 2023 noch nicht vor.

²⁾ Umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2023 (1 Rubel = 0,009843 Euro).

³⁾ Anteil am Kapital beinhaltet unmittelbare und mittelbare Beteiligung

⁴⁾ Mittelbare Beteiligungen über die PMM - SGPS, SA und Tabacontrole - SGPS, SA

UMLAUFVERMÖGEN

3. Vorräte

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Betriebsstoffe	7.524	6.002
Handelswaren	402.062	442.571
	409.586	448.573

Unter dem Posten Betriebsstoffe wird im Wesentlichen der Bestand an Werbematerialien geführt. Als Handelswaren werden die zum Vertrieb bestimmten Tabakprodukte ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.080	155.920
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	419.205	485.217
Sonstige Vermögensgegenstände	2.176	2.063
	435.461	643.200

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Geschäftsjahr 2023 vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance S.A. aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 263.177) sowie gegen die Philip Morris Austria GmbH aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 23.024). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 132.527 aktiviert.

Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance S.A. aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 350.109) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Philip Morris Austria GmbH (TEUR 26.114). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 107.775 aktiviert.

Wie im Vorjahr befinden sich nur unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 16 (2022: TEUR 30).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden hauptsächlich im Voraus geleistete Zahlungen für Werbe- und Agenturleistungen sowie für Versicherungsprämien ausgewiesen.

PASSIVA

6. Gezeichnetes Kapital

Die Philip Morris Products S.A., Lausanne, Schweiz, ist Alleingesellschafterin der Philip Morris GmbH.

7. Bilanzgewinn

	2023 TEUR	2022 TEUR
Bilanzgewinn 1.1.	1.048.354	1.421.537
Jahresüberschuss	361.115	1.076.817
Ausschüttungen	-601.563	-1.450.000
Bilanzgewinn 31.12.	807.906	1.048.354

Die Ausschüttungen im Berichtsjahr beinhalten Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn 2022 in Höhe von TEUR 481.563 sowie eine Vorabaußschüttung von TEUR 120.000 für das Geschäftsjahr 2023. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 361.115, aus dem TEUR 120.000 vorab ausgeschüttet wurden, sowie einem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 566.791.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich zum Bilanzstichtag aus den Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 342.222 aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten. Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 8.957. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen keine frei verfügbaren Rücklagen gegenüber. Somit besteht in Bezug auf den Bilanzgewinn insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 351.179.

Die Philip Morris GmbH weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 807.905.851,25 aus. Die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH schlägt der Alleingesellschafterin vor, einen Betrag von EUR 216.726.413,25 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 591.179.438,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:



	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	613.527	595.832
davon für Pensionsverpflichtungen	550.162	534.318
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	63.365	61.514
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	522.789	474.671
davon für Pensionsverpflichtungen	469.661	425.676
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	53.128	48.995
Verpflichtungsüberhang	90.738	121.161
davon für Pensionsverpflichtungen	80.501	108.642
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	10.237	12.519
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	198.477	201.919

Im Geschäftsjahr 2023 übersteigt beim wertpapiergebundenen Pensionsplan der Zeitwert des Deckungsvermögens die zugesagte Mindestleistung aus der korrespondierenden Versorgungszusage für die bestehenden Anwartschaften und daher wurde die Verpflichtung in Höhe des Zeitwerts des Deckungsvermögens erfasst.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen wie Vorjahr im Wesentlichen Personalaufwendungen (TEUR 55.174) und noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen (TEUR 45.622).

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen sind folgende Positionen miteinander verrechnet:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	38.316	35.347
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	18.538	16.003
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	19.778	19.344
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	28.599	26.129
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	11.213	10.701
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	17.386	15.428
Verpflichtungsüberhang	9.717	9.218
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	7.325	5.302
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	2.392	3.916
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	10.688	10.994

10. Verbindlichkeiten



	31.12.2023		31.12.2022	
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.250	0	52.785	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	136.556	0	232.554	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	289.479	0	113.071	0
Sonstige Verbindlichkeiten	121.893	0	143.633	0
- davon aus Steuern	121.415	0	143.176	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	303	0	397	0
	604.183	0	542.043	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stehen im Geschäftsjahr 2023 vorwiegend im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG (TEUR 279.638) aus Lieferungen.

Auch im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 76.394).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer (TEUR 119.180).

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf das Inlands- bzw. Auslandsgeschäft:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Inland	7.414.563	7.400.990
- davon Tabaksteuer	4.918.610	4.910.879
Ausland	237.778	218.099
	7.652.341	7.619.089

Die Umsatzerlöse Inland betreffen mit TEUR 7.413.977 im Wesentlichen das für das Unternehmen typische Tabakgeschäft (2022: TEUR 7.400.233). Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von IQOS und HEETS bzw. TEREA in Höhe von 10,9 Prozent (2022: 11,1 Prozent). Im Geschäftsjahr 2023 sind auch Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 10.547 (2022: TEUR 9.351) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Geschäftsjahr 2023 überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus konzerninternen Kostenumlagen ausgewiesen.

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.463 (2022: TEUR 10.512) enthalten, die hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Zudem sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 125 angefallen (2022: TEUR 481).

3. Materialaufwand



Der Materialaufwand enthält ausschließlich Aufwendungen für bezogene Waren.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	104.742	97.725
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.807	94.682
- davon für Altersversorgung	27.340	84.138
	143.549	192.407

Der Personalaufwand war im Geschäftsjahr 2022 durch inflationsbedingte Anpassungen der Pensionsverpflichtungen in außergewöhnlicher Höhe belastet.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen gewöhnliche Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (inklusive Lizzenzen), aus konzerninternen Kostenumlagen sowie Fracht-, Lager- und Logistikkosten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.040 (2022: TEUR 2.767) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 769 (2022: TEUR 1.489) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	174.934	285.164
- davon aus verbundenen Unternehmen	174.934	285.164
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.840	3.770
- davon aus verbundenen Unternehmen	13.332	3.420
- davon Finanzerträge aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	59.480	0
- davon Nettozinsen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	11	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104	90.805
- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
- davon Finanzaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	0	90.754
- davon Nettoaufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	12

Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen werden mit Zinserträgen aus der Anpassung des jeweiligen Rechnungszinssatzes saldiert und als Nettozinsaufwand bzw. Nettozinsentrag ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich durch die im Geschäftsjahr 2023 gestiegenen Zinskurven Zinserträge aus dem Anstieg der Rechnungszinssätze, die zum Teil den Aufwand aus der Aufzinsung der jeweiligen Verpflichtung mehr als kompensierten.

Bei den Finanzerträgen/-aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen handelt es sich um den Nettobetrag folgender Positionen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Finanzerträge	59.480	0



	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	62.785	0
Nettozinserträge aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	1.901	0
Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	-5.206	0
Finanzaufwendungen	0	90.754
Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	18.093
Nettozinserträge aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	-396
Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	0	73.057

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern ist durch Ertragsteuern des laufenden Jahres von TEUR 49.886 belastet. Darüber hinaus sind in den laufenden Steuern Steueraufwendungen aus Vorjahren von TEUR 963 enthalten.

Der Philip Morris Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2023 für die Philip Morris GmbH noch keine Anwendung findet, entsteht für das Geschäftsjahr 2023 keine Steuerbelastung aus dem MinStG.

Durch die Anwendung des MinStG könnte auf die Philip Morris GmbH künftig eine Steuermehrbelastung zukommen. Diese schließt bei Unterschreitung der Mindeststeuer alle deutschen Tochtergesellschaften ein. Die ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls betroffen, sofern in ihren Jurisdiktionen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird und der Mindeststeuersatz unterschritten wird.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Pillar 2 Gesetzgebung und der Berechnung der möglichen steuerlichen Auswirkungen, sind derzeit die quantitativen und qualitativen Auswirkungen für zukünftige Geschäftsjahre noch nicht zuverlässig abschätzbar.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt TEUR 26.218.

Für im Abschlussjahr begonnene wesentliche Investitionsvorhaben bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus damit im Zusammenhang stehenden Verträgen in Höhe von TEUR 117, die jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Daneben bestehen für zukünftige Geschäftsjahre Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 26.101 (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.905).

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Haftungsverhältnisse

Die Philip Morris GmbH trägt dafür Sorge, dass die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden - eine 100 % Tochtergesellschaft - ihren Verpflichtungen zur Leistung von Tabaksteuerzahlungen nachkommen kann. Aus diesem Grund wurde gegenüber dem Hauptzollamt Bielefeld am 2. März 2020 eine Patronatserklärung abgegeben.

Auf Veranlassung der Philip Morris GmbH hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der im TabStMoG neu eingeführten Zusatzsteuer auf HEETS eine Klage gegen das Hauptzollamt Bielefeld beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Neben den Kosten der Klage kann es aufgrund der beantragten Aussetzung der Vollziehung während der Dauer des Klageverfahrens zur Bildung von Rückstellungen für Tabaksteuer auf Ebene der Tochtergesellschaft kommen. Am 15. Februar 2022 hat die Philip Morris GmbH eine Patronatserklärung gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben, um Sorge zu tragen, dass diese finanziell so ausgestattet bleibt bzw. ggf. so ausgestattet wird, dass sie ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klage pünktlich und vollständig nachkommen kann. Diesbezüglich wurden keine mündlichen Nebenabreden vereinbart.

Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus den oben angeführten Patronatserklärungen wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden nicht ausgegangen. Die unter Aussetzung der Vollziehung stehenden Tabaksteuerverbindlichkeiten für die verfahrensgegenständliche Zusatzsteuer sowie die potentiell fälligen Aussetzungszinsen sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in der Bilanz der Klägerin f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 628,2 Mio. erfasst.



UNTERNEHMENSREGISTER

Die Philip Morris GmbH hat sich mit der Patronatserklärung vom 4. August 2022 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Philip Morris Austria GmbH zudem verpflichtet Sorge zu tragen, dass die Philip Morris Austria GmbH stets so geleitet und ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten fristgemäß nachkommen zu können. Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Patronatserklärung wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der Tochtergesellschaft ebenfalls nicht ausgegangen.

Zum Abschlussstichtag besteht eine aufschiebend bedingte Verbindlichkeit aus dem Vertrag mit einem Dienstleister in Höhe von TEUR 8.788. Bei dieser Verbindlichkeit verpflichtet sich die Gesellschaft das finanzielle und geschäftliche Risiko zu tragen, falls es zur Vertragskündigung seitens des Dienstleisters kommt. Aufgrund des signifikanten Umfangs des Dienstleistungsvertrags für den Auftragnehmer und der gegenwärtigen Einschätzung der Entwicklung des Geschäftsfelds, schätzen wir die Inanspruchnahme Wahrscheinlichkeit der vorgenannten Haftungsverhältnisse als gering ein.

Die Satzung sowie die Richtlinien zur Verwaltung von Treuhandvermögen („Governance und Anlagerichtlinien“) des Philip Morris Pension Trust e.V. sehen eine Mindestausstattung des Fonds zur Sicherung und Erfüllung der auf diese Weise gedeckten Verpflichtungen der Philip Morris GmbH vor („Funding“). Im Falle des Unterschreitens der vereinbarten Mindestausstattung besteht eine Nachschusspflicht der Treugeber, die transparenten Regeln unterliegt („Contributions“). Die Nachschusspflicht tritt ein, wenn das treuhänderisch gehaltene Vermögen (bewertet zum Marktwert) den entsprechenden Verpflichtungswert unterschreitet, und beläuft sich auf zumindest den Dienstzeitaufwand des Folgejahres bzw. muss die vollständige Sicherung der Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeit gewährleisten. In diesem Fall ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Verpflichtung grundsätzlich gegeben und hängt im Wesentlichen vom beizulegenden Zeitwert der Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB im Dezember eines jeden Geschäftsjahrs ab. Bezuglich bestehender Verpflichtungsüberhänge zum Bilanzstichtag wird auf die detaillierten Angaben in Abschnitt III.8. und III.9. verwiesen. Eine Quantifizierung einer zukünftigen möglichen Nachschusspflicht ist darüber hinaus nicht valide möglich.

3. Anteile an Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2023 werden folgende Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB gehalten:

Anlagenziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz zum Buchwert TEUR	Ausschüttungen 2023 TEUR
Mischfonds	551.388	551.388	-	-

Sämtliche Anteile dienen ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen. Die hier aufgeführten Fondsanteile werden als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB zum Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Investmentanteile sind in Form eines Spezialfonds angelegt und bestehen aus Anteilen an Aktien, Rentenpapieren und globalen Darlehen. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug:

	2023	2022
Verwaltung	286	278
Vertrieb	477	424
Arbeitnehmer gesamt	763	702
Auszubildende und Praktikanten	15	21
Gesamt	778	723

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare berechnet:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	401	360
Andere Bestätigungsleistungen	13	16
Steuerberatungsleistungen	0	0
	414	376



6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Werner Barth	Senior Vice President Commercial, Philip Morris International, Lausanne (Vorsitzender)
Silke Münster	Chief Diversity Officer, Philip Morris International, Lausanne
Kai Schmidt	Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Nur ein Mitglied des Aufsichtsrats erhielt im Laufe des Berichtsjahrs Beziehe von der Philip Morris GmbH. Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

7. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Markus Essing	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 15.04.2024) ^{a)}
Veronika F. Rost	Vorsitzende der Geschäftsführung (seit 15.04.2024)
Dimitrios Karampis	Geschäftsführer People & Culture
Rafael de Gendt	Geschäftsführer Marketing & Digital (bis 28.02.2023)
Amanda Lola	Geschäftsführerin Marketing & Digital (seit 01.04.2023)
Jeannette Rohwer-Kahlmann	Geschäftsführerin Combustible Category (seit 01.03.2023)
Claudia Oeking	Geschäftsführerin External Affairs (bis 31.08.2023)
Torsten Albig	Geschäftsführer External Affairs (seit 01.09.2023)
Markus Schöngassner	Geschäftsführer Finance
Jörg Zangen	Geschäftsführer Commercial Operations

^{a)} Gesamtverantwortung für den deutschen und österreichischen Markt

Die Gesamtbeziehe der Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 4.899 (2022: TEUR 4.806). Die Gesamtbeziehe der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen TEUR 2.755 (2022: TEUR 1.659). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe sind insgesamt TEUR 35.339 (2022: TEUR 32.835) zurückgestellt.

8. Konzernverhältnisse

Die Philip Morris GmbH, Gräfelfing, ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB und ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet.

Gleichwohl sind die Philip Morris GmbH und ihre verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA einbezogen (größter und kleinster Konsolidierungskreis).

Die Philip Morris GmbH nimmt daher für das Geschäftsjahr 2023 das in § 292 HGB geregelte Wahlrecht zur Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts in Anspruch.

Der nach den Grundsätzen der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellte Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA für das Geschäftsjahr 2023 wird nach den Vorschriften des §§ 325 ff. HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen US-GAAP und den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB liegen im Ansatz und der Bewertung des Anlagevermögens, in der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung von einzelnen Rückstellungen sowie in der Bilanzierung von latenten Steuern und Leasing Verhältnissen. Unterschiede ergeben sich auch in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

9. Nachtragsbericht

Im Dezember 2021 hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG - eine Tochtergesellschaft der Philip Morris GmbH - als Bezieherin der Steuerzeichen beim Finanzgericht Düsseldorf Klage gegen die im Tabaksteuergesetz festgelegte Zusatzsteuer für erhitzten Tabak eingereicht, da diese aus Sicht der Gesellschaft nicht mit geltendem EU-Recht vereinbar ist. Das Finanzgericht Düsseldorf hat das Verfahren im April 2022 ausgesetzt und den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung zu mehreren Fragen ersucht.



Die Vorabentscheidung wurde im März 2024 vom EuGH veröffentlicht. Das Finanzgericht Düsseldorf hat das Verfahren nun fortgeführt und mit Datum 15. Mai 2024 ein noch nicht rechtskräftiges Urteil gesprochen. Das Finanzgericht hat die Klage abgewiesen und die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen. Die Gesellschaft hat noch keine Entscheidung getroffen, ob die Möglichkeit der Revision beansprucht wird oder nicht. Sofern bis zum 21. Juni 2024 keine Revision eingeregt wird, wird das Urteil rechtskräftig. Die unter Aussetzung der Vollziehung stehenden Tabaksteuerverbindlichkeiten für die verfahrensgegenständliche Zusatzsteuer sowie die potentiell fälligen Aussetzungszinsen sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in der Bilanz der Klägerin f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 628,2 Mio. bilanziert. Aus dem Urteil vom 15. Mai 2024 resultieren deshalb keine finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Gräfelfing, den 15. Mai 2024

Veronika F. Rost, Vorsitzende der Geschäftsführung

Dimitrios Karampis, Geschäftsführer

Amanda Lola, Geschäftsführerin

Torsten Albig, Geschäftsführer

Jeannette Rohwer-Kahlmann, Geschäftsführerin

Markus Schöngassner, Geschäftsführer

Jörg Zangen, Geschäftsführer

¹ Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze.

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in TEUR

	01.01.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGE-GENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.890		0	0	0	5.890
Summe	5.890		0	0	0	5.890
II. SACHANLAGEN						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.774		9.547	4.582	279	28.018
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	489		770	0	-279	980
Summe	23.263		10.317	4.582	0	28.998
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	874.069		0	0	0	874.069
Summe	874.069		0	0	0	874.069
Anlagevermögen	903.222		10.317	4.582	0	908.957



	01.01.2023	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2023
		Zugänge	Abgänge	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	5.752	88	0	5.840
Summe	5.752	88	0	5.840
II. SACHANLAGEN				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.845	2.901	4.498	17.248
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	18.845	2.901	4.498	17.248
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Anlagevermögen	24.597	2.989	4.498	23.088
Buchwerte				
			31.12.2023	31.12.2022
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		50		138
Summe		50		138
II. SACHANLAGEN				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.770		3.929
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		980		489
Summe		11.750		4.418
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		874.069		874.069
Summe		874.069		874.069
Anlagevermögen		885.869		878.625

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht



Wir haben den Jahresabschluss der Philip Morris GmbH, Gräfelfing, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassenden Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit einem anhängenden Rechtsstreit wurden entgegen § 289 Abs. 1 HGB im Lagebericht zum Bilanzstichtag nicht gemacht.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Hälsig, Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG der Philip Morris GmbH



Der Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die umfassenden, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte der Geschäftsführung. So war der Aufsichtsrat stets zeitnah informiert über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Compliance informiert. Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Einschränkung bezieht sich ausschließlich auf den Risikoertrag des Lageberichts im Zusammenhang mit einem anhängigen Patentrechtsverfahren, dessen potenzielle finanzielle Risiken zum 31.12.2023 noch nicht abgeschätzt werden konnten. Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassende Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit wurden - entgegen § 289 Abs. 1 HGB - nicht gemacht. Aus diesem Grund wurde der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

Der Prüfungsbericht, die genannten Unterlagen sowie der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vorgelegt.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 14. Juni 2024 von uns gebilligt. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses geprüft und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung angeschlossen.

Gräfelfing, 14. Juni 2024

Für den Aufsichtsrat

Werner Barth, Vorsitzender des Aufsichtsrates

AUSZUG AUS DEM GESELLSCHAFTERBESCHLUSS VOM 27. JUNI 2024

Beschluss über die Ergebnisverwendung

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 6. Dezember 2023 wurde bereits eine Vorabaußschüttung in Höhe von EUR 120.000.000,00 aus dem Gewinnvortrag und dem im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich erzielten Jahresüberschuss geleistet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 besteht ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 807.905.851,25. Wir beschliessen hiermit eine Ausschüttung von EUR 216.726.413,25. Die Dividende ist bis spätestens 31. Dezember 2024 fällig.

Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 591.179.438,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Philip Morris Products S.A.

Claudio Berchtold

Christine Gast

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 27. Juni 2024 festgestellt.